

Hinweis für die Post-Bezieher des Warndienstes

Der Pflanzenschutzdienst übersendet die Pflanzenschutz-Hinweise für die Baumschulen aus Kostengründen per E-Mail und nur noch in Ausnahmefällen auf dem Postweg.

Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adressen zeitnah mit.

Sachkunde-Fortbildung Pflanzenschutz

Aufgrund der durch die Covid-19 Auflagen reduzierten Teilnehmerzahl wird es nicht möglich sein, alle Baumschuler in unseren spezifischen Veranstaltungen fortzubilden. Sie finden im Agrarterminkalender Veranstaltungen aus anderen Fachsparten des Gartenbaus und aus der Landwirtschaft.

lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/

Beachten Sie bitte auch die Möglichkeit einer Online-Fortbildung bei der Landakademie.

www.landakademie.de/bildungsangebot/pflanze/fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz/online-fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz-gartenbau.html

Pflanzenschutz in Baumschulen und Weihnachtsbaumbeständen

Sitkafichtenlaus in Blaufichten (*Elatobium abietinum*, Syn. *Liosomaphis abietinum*)

Bei Kontrollen in den vergangenen Tagen konnte aufgrund der milden Witterungsbedingungen an einigen Blaufichten in Baumschulen und in Weihnachtsbaumbeständen ein zum Teil starker Befall festgestellt werden.

In den Quartieren sollten alle Fichtenarten durch Klopfproben auf Befall kontrolliert werden. Dazu wird eine helle, feste Unterlage unter die Zweige im Inneren eines Baumes gehalten und auf die Zweige geklopft. Auf der Unterlage können dann gegebenenfalls die grünen Sitkafichtenläuse mit bloßem Auge oder mit einer Lupe beobachtet werden. Aber auch Spinnen, Käfer, Wanzen und auffällig bewegliche, springende graubraune, wenige Millimeter lange Springschwänze können beim Klopfen auf die Unterlage herabfallen. Gerade die Springschwänze werden immer wieder mit der Laus verwechselt, sie sind jedoch nicht schädigend.

Die Bekämpfung bei festgestelltem Befall ist z.B. möglich mit:

Decis forte 75 ml/ha (§ 22), **Karate Forst Flüssig** 75 ml/ha, **Karate Zeon** 75 ml/ha (§ 22) und **Micula** (WS: Rapsöl, 12 l/ha bis 50 cm, 18 l/ha 50-125 cm, 24 l/ha über 125 cm Pflanzenhöhe).



Elatobium abietinum auf Blaufichte (Foto: Elke Mester, LKSH)

Gehölzeinlagerung

Pilzliche Erreger können an in Hallen und Kühlhäusern eingelagerten Gehölzen Schäden an Trieben, Rinde und Wurzeln verursachen. Am häufigsten tritt *Botrytis cinerea* auf, aber auch *Alternaria*, *Fusarium* und weitere Erreger.

Selbst bei Lagertemperaturen wenig über 0° C verbunden mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 95% können diese Pilze infizieren und sich weiter entwickeln. Spritz- oder Tauchbehandlungen der Pflanzen mit Fungiziden verhindern den Befall zwar nicht, tragen aber deutlich zur Verminderung bei. Anhaftende Pflanzenteile wie Laub, Blüten und Früchte sowie beschädigte Triebe oder Wurzeln fördern den Pilzbefall und sollten möglichst vor der Einlagerung entfernt werden. Vorzeitig gerodete Gehölze und nicht ausgereifte Triebe sind ebenfalls anfälliger.

An Rosen zeigt sich oftmals bereits einen Monat nach der Rodung starke Schimmelbildung an Trieben und Wurzeln. Der Befall ist sortenabhängig unterschiedlich stark. Bei anfälligen Gehölzen bzw. Sorten reicht eine einmalige Fungizidbehandlung nicht aus. Folgebehandlungen im Abstand von 4 bis 6 Wochen sind notwendig.

Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. möglich mit den Fungiziden Signum (0,15%, Art. 51 gegen *Botrytis*) und Teldor (0,2%, Art. 51 Zierpflanzen unter Glas bis 125 cm).

Unverzichtbar sind Hygienemaßnahmen vor der Einlagerung. Wände und Fußböden von Lager-räumen, Kisten und Gitterboxpaletten müssen – je nach Verschmutzung – mechanisch und mit Hochdruckreiniger gereinigt werden.

Zur Desinfektion vorgereinigter Flächen ist das als Pflanzenschutzmittel gegen pilzliche und bakterielle Schaderreger sowie Viren zugelassene Präparat MENNO Florades geeignet (Wirkstoff Benzoesäure, 1%ige Anwendung). Die Ausbringung erfolgt in der Regel mit der an einen Wasserschlauch angeschlossenen Dosierschaumspritze. Mit ihr wird das Desinfektionsmittel als Schaum in der richtigen Dosierung ausgebracht. Durch die Schaumbildung ist im Vergleich zur Ausbringung der reinen Gebrauchslösung eine optimale Einwirkzeit und somit bessere Wirkung gewährleistet. Die Einwirkzeit auf den behandelten Flächen sollte 16 Stunden betragen.

Schimmelpilzbekämpfung in Containerkulturen vor dem Eintunneln

Die zur Überwinterung in Kalthäusern eng zusammengestellten, meist sehr empfindlichen Gehölze sollten vorbeugend mit Fungiziden, die gegen *Botrytis* wirksam sind, behandelt werden. Je geringer die Luftfläche über den Pflanzen ist, z.B. bei Vliesabdeckung oder in flachen Tunnelreihen, desto größer ist die Gefahr der Schimmelbildung, da der Taupunkt hier schneller unterschritten wird.

Bekämpfung

Signum 0,15%, Switch 0,1%, Teldor (unter Glas) 2,0 kg/ha, Pflanzengröße bis 50 cm. 5,0 kg/ha, Pflanzengröße 50-125 cm.

Unkrautbekämpfung in eingetunnelten Pflanzenbeständen

Zur Beseitigung vorhandener Ungräser und Unkräuter sowie zur Neuauflaufverhinderung während der Eintunnelungs- und Überwinterungsperiode ist die Anwendung von Herbiziden mit den nachfolgend aufgeführten Präparaten möglich:

Kerb FLO (Wirkstoff 400 g/l Propyzamid), Aufwandmenge 3,125 l/ha, Zulassung in Ziergehölzen. Besonders wirksam gegen vorhandene und auflaufende Einjährige Rispes sowie gegen Vogelmiere, Ackerstiefmütterchen, Kleine Brennnessel. Keine Moos- und Lebermooswirkung!

Das Präparat sollte bei Bodentemperaturen unter 10°C eingesetzt werden, da bei höheren Temperaturen ein beschleunigter Wirkstoffabbau erfolgt. Anwendungen im November/Dezember führen in der Regel zu guten Ergebnissen.

Auf saubere Substratoberflächen können gegen auflaufende Ungräser und Unkräuter auch die Bodenherbizide Boxer oder/und Flexidor alleine oder zusammen mit Kerb FLO eingesetzt werden.

Kerb FLO ist breit verträglich in laubabwerfenden und immergrünen Laub- und Nadelgehölzen.

Vorox F (Wirkstoff Flumioxazin 500 g/kg), Aufwandmenge 200-300 g/ha, Zulassung in Ziergehölzen.

Gut erfasst werden Unkräuter und Ungräser im Voraufbau, darunter Sternmoos, Sauerklee, Gemeines Kreuzkraut und Weidenröschen. Mit 300 g/ha ist es gut wirksam gegen vorhandenes Lebermoos und Moose, die Neubildung wird ebenfalls verhindert. Gegen vorhandene Einjährige Rispes ist die Wirkung nicht ausreichend, die Lücke kann durch Zusatz von Kerb FLO geschlossen werden.

Verträglich ist das Herbizid in Koniferen und ausgereiften Laubgehölzen nach dem Blattfall. Mit Blattschäden muss gerechnet werden bei immergrünen Laubgehölzen, wie z.B. *Buxus*, *Cotoneaster*, *Euonymus*, *Ilex*, *Prunus laurocerasus* und *Rhododendron*. Pflanzen mit bunter Rinde, wie etwa *Kerria*, sollten ebenfalls nicht behandelt werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Jürgen Heineking	04120 7068-204	jheineking@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.